

# Was sind Wappen?

## Wappen und Siegel – Heroldstücke und Gemeine Figuren – Betrachtungen zur Theorie der Heraldik / Von Albert Arz von Straussenburg

Wappen sind in ihrer reinsten Ausbildung erbliche Wappen ritterlicher Geschlechter. Sie hängen aufs engste zusammen mit der feudalen Heeresverfassung, dem Ritterwesen und dessen Waffen, wie sie vom hohen bis zum ausgehenden Mittelalter getragen wurden. Sie entstanden um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, indem an die Stelle willkürlicher Schildbemalungen, die es immer und überall gegeben hat, eben wappenmäßige Bemalungen traten, die gewissen Regeln folgen und erblich sind. In dieser Zeit der 'lebenden' Heraldik ist das Wappen der wirklich getragene bemalte Schild und Helm mit Zier und Decken; allmählich erst überträgt sich die Bezeichnung 'Wappen' auf die Abbildung der Waffen, es entsteht unser heutiger Begriff 'Wappen'. Damit tritt an die Stelle der Nebenform 'die Wappen', was gleichbedeutend ist mit 'die Waffen', die grammatikalisch eigentlich inkorrekte Singularbildung 'das Wappen'. Neben diesen Wappen im vollsten Sinne gibt es auch Analogiebildungen, die äußerlich ihnen mehr oder weniger, oft auch völlig gleich sehen, aber dennoch nicht 'erbliche Wappen ritterlicher Geschlechter' sind. Als Ausnahme von der Erblichkeit gibt es einerseits persönliche Wappen (zeitweilig geführte, die also nicht erblich sind) und andererseits Amtswappen, Länderwappen und ähnliches, wobei Länderwappen meist von Geschlechtern übertragen sind. Wenn diese nun nicht als erblich bezeichnet werden können, so sind sie doch jedenfalls 'beständig', da sie dem jeweiligen Inhaber des Amtes oder Landes usw. zukommen. Ferner gibt es Wappen, die nicht Geschlechtern, sondern juristischen Personen, Körperschaften zustehen, wie Städtewappen, Zunft-, Kloster-, Ordenswappen usw. Bei Amts- und Länderwappen hängt es von der jeweiligen Verfassung ab, ob sie Personen, Geschlechtern oder Körperschaften zustehen. Schließlich gibt es Wappen nicht ritterlicher, sondern bürgerlicher oder bäuerlicher Geschlechter. Diese haben keinen ursprünglichen Bezug zu 'Schild und Helm', da sie entweder gar nicht oder in anderer Form Kriegsdienste leisteten. Das Bedürfnis nach beständigen (erblichen) Abzeichen für Personen, Geschlechter, Körperschaften usw. ist natürlich älter als die Wappen und lebt bis auf den heutigen Tag. Der große Glanz des Rittertums, die praktische Form und das hübsche Aussehen des bunten Schildes haben bewirkt, daß fast alles, was ständige Abzeichen brauchte, seit Ende des Mittelalters nach dem Vorbild des ritterlichen Wappen gestaltete, wobei der Umstand mithalf, daß nun auch die Ritter ihre Wappen nicht mehr als wirkliche Waffen führen konnten. Die immer weitere Kreise ergreifende Gewohnheit, Wappen auf Siegeln abzubilden, brachte eine ungeheuere Verbreitung des Wappengebrauches mit sich.

Eigentümlich ist das Verhältnis zwischen Wappen und Siegeln. Ursprünglich und dem Begriffe nach haben sie miteinander gar nichts zu

tun. Die Siegel sind viel, viel älter als die Wappen, ihre Geschichte verliert sich im grauesten Altertum. Auf Siegeln wurde von jeher alles mögliche abgebildet, mit Vorzug sinnreiche Bilder allgemeiner oder besonderer Art oder der Siegelinhaber selbst mit seinen Attributen (z.B. Könige auf dem Thron, Fürsten zu Pferde, Bischöfe mit Mitra und Stab, Ritter gerüstet, dann Stadtbilder, Heilige, Handwerkszeug) und so natürlich auch Wappen. Dies ist der eine Berührungspunkt zwischen Wappen und Siegeln. Die Wappen wurden aber bald das bevorzugte Bild fast aller Siegel. Viele schufen sich ein Wappen, nur weil sie ein Siegel zu haben wünschten. So erklärt sich die häufig zu findende, volkstümliche, wenn auch falsche Gleichsetzung von Wappen und Siegel. Andererseits sind aus vielen Siegelfiguren später Wappen geworden. Und dies ist die andere Berührung zwischen ihnen. Bei der Umwandlung von Siegelbildern zu Wappen ist das Wesentliche nicht so sehr, daß sie nunmehr in einem Schild gesetzt, im Siegel erscheinen, denn Wappen können z.B. auch ein Fahmentuch füllen, andererseits aber kann der Schild im Siegel eine bloße, der Mode nachgebende Schmuckform sein. Ein wirkliches Wappen liegt erst dann vor, wenn die Festsetzung der Farben erfolgt, und wenn das Wappen auch anderweitig als bloß im Siegel geführt, nachzuweisen ist.

Eine merkwürdige Begriffsunsicherheit entsteht bei den schildförmigen Siegeln, die ja wohl zunächst nichts anderes waren als die unmittelbar an dem Wappenschild entlang, ohne Zwischenraum, geführte Umschrift. Nun gibt es ja immer Leute, die etwas Apartes für sich haben wollen, und so sehen wir bald schildförmige Siegel, wo die eingefaßte Schildfläche einfach als Siegelfeld behandelt wird; es werden ganze Vollwappen mit Helm und Zier darin dargestellt, ja sogar Reiter zu Pferde hineingezwängt, obwohl hierfür der verfügbare Raum denkbar ungeeignet ist. Dies mag immerhin sonderbar sein, aber es ist wenigstens nicht unklar. Unklar wird die Sache aber, wenn in dem schildförmigen Siegelfeld eine Gemeine Figur steht; denn nun ist nicht sicher, will das ein Siegelbild sein oder einfach ein Wappen, natürlich nur in solchen Fällen, wo das Wappen nicht aus ändern gleichzeitigen Quellen sichergestellt ist. Aus dieser Situation ergeben sich recht unerfreuliche Kontroversen.

Die Farben gehören zum Begriff des Wappens. Jedes Wappen muß nach Figur und nach Farbe bestimmt sein. Ein Heraldiker sagt: "Es gibt zwar viele Wappen ohne Bild, aber kein Wappen ohne Farben". Unter Bild sind hier die Gemeinen Figuren verstanden, und der Ausspruch ist gewiss von praktischem Wert, aber es besteht die Gefahr, wenn Heroldsstücke und Gemeine Figuren zu sehr auseinandergehalten werden, daß dann die tatsächlich vorhandene Einheitlichkeit des Schildinhaltes übersehen wird. Es ist gewiss wertvoll, die Reihen aufzustellen:

Fahnen - Farben - Heroldsstücke und Siegel - Plastik - Gemeine Figuren,

wobei Fahnen und Siegel als je eine der Quellen herausgestellt werden, wo die Heroldsstücke bzw. die Gemeinen Figuren herkommen. - Die deutsche Sprache begeht hier eine sonderbare Inkonsequenz, indem die

Heroldsstücke oder Heroldsfiguren auch Heroldsbilder genannt werden, obwohl sie doch durchaus keine Bilder sind, während die wirklichen Bilder, nämlich die 'Gemeinen Figuren' immer nur so und nie etwa 'Gemeine Bilder' genannt werden. - Während allen klar ist, daß die Siegelbilder und Gemeinen Figuren gefärbt werden müssen, um zu Wappenbildern zu werden, übersieht man häufig, daß die Heroldsstücke, selbst die einfachsten - allenfalls unter Zuhilfenahme der Damasizierung - sehr wohl plastisch (im Relief) ohne Farben dargestellt werden können. Und es ist nicht richtig, daß dazu 'als Begrenzung' immer ein Wappenschild dienen müßte, es kann ebenso gut das runde oder sonstwie geformte Siegelfeld oder jede andere begrenzte Fläche sein. Daß Heroldsstücke auf Siegeln meist im Schilde stehen, kommt daher, daß sie im allgemeinen zu einfach erscheinen und der Künstler deshalb gern noch etwas dazugibt, bzw. die zur Verfügung stehende Fläche, durch Anbringung des Schildes, lieber etwas verkleinert. Anders bei den Gemeinen Figuren: diese laden geradezu ein, sie frei im Siegelfelde darzustellen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Gemeinen Figuren des abgeschlossenen Hintergrundes ebenso bedürfen, da dieser ja Träger einer bestimmten Farbe ist. Der Darstellung im Relief sind also die Heroldsstücke genauso zugänglich wie die Gemeinen Figuren. Nur die vollplastische Darstellung (auf dem Helm) ist ihnen versagt, daher die 'Hilfskleinode', Flügel, Schinnbretter usw., die mit dem Heroldsstücke bemalt werden. Andererseits wieder müssen oder können sich bei der Darstellung nur mit Pinsel und Farbe die Gemeinen Figuren weitgehend den Heroldsstücken anpassen, indem sie flächenhaft dargestellt werden, und keineswegs 'malerisch', sondern höchstens 'plastisch' schattiert werden. Die beiden großen Gruppen der Wappenbilder verschmelzen also aufs innigste, und dieses wäre wert ebenso betont zu werden wie die Verschiedenheit beider!

Fast so schwierig wie die Definition (d.h. nämlich Abgrenzung) des Begriffes 'Wappen' ist die der Begriffe Heroldsstücke und Gemeine Figuren. Pedantische Erklärer wollen als Heroldsstücke nur das gelten lassen, was durch sog. Schnitte, d.h. von Schildrand zu Schildrand verlaufende Linien begrenzt wird. Vor dem unbefangenen Urteil kann aber eine derartige Kennzeichnung nicht bestehen. Ein abgeledigtes Kreuz oder eine abgeledigte Raute ist doch ebenso gut ein Heroldsstück wie die in den Rand verlaufenden. Freilich gibt es auch zwischen Gemeinen Figuren und Heroldsstücken fließende Übergänge: z.B. kann ein Stern oder auch die heraldische Lilie je nach Geschmack bzw. nach Art der Darstellung der einen oder der anderen Gruppe zugerechnet werden. Ganz falsch ist, zu behaupten, die Gemeinen Figuren stünden - im Gegensatz zu den Heroldsfiguren - 'frei im Felde'. Wo blieben da die aus dem Schildrande hervorgehenden und die sog. wachsenden Figuren? Nach so äußerlichen Merkmalen ist eine genaue Abgrenzung der Begriffe nicht durchführbar. Dazu müßte man viel tiefer in das Wesen eindringen, aber das würde kaum die Mühe lohnen. Wir können uns begnügen, festzuhalten, daß die beiden großen Gruppen im allgemeinen wohl geschieden sind, und die Scheidung praktischen Wert hat, daß aber auch gewisse Übergänge statt haben.

So verständlich es auch sein mag, wenn bei der Bekämpfung unhaltbarer Lehrmeinungen nach möglich handfesten Beweisen gegriffen wird, so bedauerlich ist es, wenn diese einer genaueren Untersuchung nicht stand halten, denn dadurch verlieren sie nicht nur im aktuellen Streit ihren Wert, sondern geben auch Anlaß zu weiterer Verwirrung. Ich denke dabei an die gegen die List-Koernerische 'Runenthorie' vorgebrachte Behauptung, die Runenfreunde hielten sich bloß an die bedeutungslosen Hilfslinien, die gelegentlich als schwarze Striche zu sehen sind. In der Tat werden die Hilfslinien meist als überflüssig und unschön fortgelassen, wie unzählige Darstellungen beweisen. Und das obige Argument bleibt eine kurzsichtige Unterstellung, denn ob schwarzer Strich oder nicht, die Farbengrenze selbst ist eben immer noch eine gut sichtbare Linie. Kein unbefangener Betrachter kann leugnen, daß etwa ein schräg gevierter Schild an ein X erinnert, eine gesenkte Spitze an ein V, zwei steigende Spitzen nebeneinander an ein M, ein Schildhaupt über einem gespaltene Schild an ein T, usw. - Ich will damit nicht die Runentheorie verteidigen, sondern - um der Wahrheit und Klarheit willen - bloß die Unhaltbarkeit dieses einen Gegenargumentes erweisen. Klarheit der Begriffe ist in der Heraldik ebenso unerläßlich wie in jeder anderen Wissenschaft.

(Aus dem Nachlaß von Albert Arz von Straussenburg im Archiv der Siebenbürgischen Bibliothek in Gundelsheim am Neckar, veröffentlicht in „Siebenbürgische Familienforschung“, 7/1990, Heft 2, S.86-89).